

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Naunheim vom 08.02.2012

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Top-Nr.: 2	Haushaltsplan 2012 mit Anlagen und Bestandteilen sowie Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
------------	---

Nach Erörterung einzelner Sachfragen beschließt das Gremium einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes 2012 und erlässt die Haushaltssatzung 2012.

Top-Nr.: 3	Abschluss eines Nutzungsvertrages über den Grünschnittplatz in der Ortsgemeinde Mertloch
------------	--

Das Gremium stimmt dem Abschluss des Nutzungsvertrages einstimmig zu.

Top-Nr.: 4	Erste Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Naunheim
------------	--

Das Gremium beschließt einstimmig die 1. Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Ortsgemeinde Naunheim.

Top-Nr.: 5	Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
------------	---

Grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald werden nicht erhoben. Das Gremium bittet die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald jedoch, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Das grundgesetzlich und landesverfassungsrechtlich geschützte Recht der Gemeinden auf Eigenentwicklung sollte als Planungsgrundlage in den Regionalen Raumordnungsplan aufgenommen werden. Dies gilt ebenso für die rechtswirksamen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)
- Die Windkraftnutzung sollte unzweideutig auch in Vorranggebieten Forstwirtschaft zugelassen werden, um der Nutzung dieser Energiequelle Raum zu verschaffen; ob Windenergieanlagen im Einzelfall zugelassen werden können, soll der konkreten Planung in Abstimmung mit der Forstverwaltung überlassen werden.
- Der Nutzungsmöglichkeit regenerativer Energiequellen sollten im Regionalen Raumordnungsplan größerer Raum zugemessen werden. Aus diesen Gründen sollten insbesondere

die grundsätzlichen Ausschlusskriterien für Bauvorhaben nach Ziel 53 und Grundsatz 52 zugunsten von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien aufgeweitet werden.

- In Bezug auf Biomasseanlagen ist festzustellen, dass Standorte für solche Anlagen wegen des von ihnen ausgehenden Ziel- und Quellverkehrs von den Investoren bevorzugt in Autobahnnähe gesucht werden. Diese gilt namentlich für die Bereiche um Aus- bzw. Auffahrten. Regionale Grünzüge sollten im Interesse der Förderung dieser regenerativen Energieanlagen einen ausreichend bemessenen Abstand von den Autobahnen einhalten, um deren Ansiedlung zu ermöglichen.
- Bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft in der zeichnerischen Darstellung des RRÖP sollen die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten berücksichtigt werden. Alternativ soll im Text ein entsprechendes Berücksichtigungsgebot aufgenommen werden.
- Die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft sollte nicht bis an die Siedlungskörper herangeführt werden.